

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Privaten Berufsakademie Fulda
AZ 1082-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstu- dieng. mit Aufstufung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		
								K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert	A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Bachelor Ausbildungsgang Internationale Betriebswirt- schaftslehre	Bachelor of Arts (B.A.)	Oktober 2010		180	6 Se- mester	Dual	24			

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 04.05.2010

Datum der Peer-Review: 09.06.2010

Betreuende Referentin: Dr. Dagmar Ridder

Gutachter:

- Herr Prof. Dr. Klaus Schäfer, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Universität Bayreuth
- Herr Prof. Dr. Dietmar Knies, Betriebswirtschaftslehre (International) Fachhochschule Nordhausen
- Herr Dr. Helmuth Schöning, HSG Consultancy GmbH
- Herr Timo Brüggemann (Student der Wirtschaftswissenschaften Leibniz Universität Hannover)

Hannover, den 19.07.2010

Vorbemerkung

Das private Bildungsunternehmen Dr. Jordan setzt sich aus unterschiedlichen Geschäftszweigen zusammen, die von der Grundschule bis zur Handels- und Sprachenschule reichen. Die private Berufsakademie Fulda wurde in 2009 als weitere gemeinnützige Gesellschaft unter dem Dach des Bildungsunternehmens Dr. Jordan gegründet, mit dem Ziel innerhalb der nächsten drei Jahre zwei Bachelorprogramme anzubieten. Der begutachtete Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ wird beim privaten Bildungsträger der accadis Hochschule in Bad Homburg seit 2004 als akkreditierter Studiengang angeboten. Die Reakkreditierung durch die FIBAA wurde dort 2009 ausgesprochen und gilt entsprechend bis zum September 2016. Seit 2007 kooperieren die beiden privaten Bildungsträger, und Studierende der Jahrgänge 2008 und 2009 nehmen Theoriephasen schon in Fulda wahr. Die vorzunehmende Bewertung der Akkreditierungsfähigkeit des vorher genannten Studiengangs bezieht sich auf die erste Kohorte, die ab Oktober 2010 komplett unter dem Dach der neu gegründeten privaten BA Fulda anfangen soll zu studieren.

Der Studiengang hatte bevor die neuen KMK-Vorgaben von Februar 2010 rechtskräftig wurden, eine Modulstruktur, die zum großen Teil Modulgrößen zwischen zwei und vier Leistungspunkten vorsah. Die Erfüllung der Vorgaben bis zur Endfassung der Antragsunterlagen am 30.04.2010 war nicht möglich. Die Geschäftsführung und die Studiengangsleitung entschieden sich, schon damit zu beginnen, den Studienverlauf und das Modulhandbuch entsprechend zu überarbeiten. Eine erste grobe Fassung der veränderten Struktur konnte bei der Begehung vorgelegt und ansatzweise diskutiert werden. Neben Veränderungen im Modulkatalog beschloss die BA Fulda, den bestehenden Studiengang mit einer Trimesterstruktur zum Studienbeginn im Oktober 2010 in eine Semesterstruktur zu überführen. Dieser neue Studienverlauf wurde ebenfalls kurzfristig vorgelegt und ansatzweise diskutiert.

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1 Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss angemessen sind.

In der Regel übernehmen die Unternehmen die Studiengebühren der Studierenden, was aufzeigt, dass sich die Unternehmen eine Qualifizierung ihrer Auszubildenden bzw. Studierenden versprechen mit entsprechendem Mehrwert für die Unternehmen. Die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit nach erfolgreicher Beendigung des Ausbildungsgangs wird als sehr hoch eingeschätzt.

Auf Grund der Dualität des Studiums und entsprechender Praxisphasen, des Auslandssemesters, der Wahlmöglichkeiten bei Modulen in den Theoriephasen sowie des Studium Generale werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zu zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Weiter tragen dazu bei die genutzten Lehr- und Lernformen der Gruppenarbeit und das Bearbeiten von Fallstudien.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Eine Transparenz gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse ist gegeben.

Die Studiengänge erfüllen die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Kompetenzen in einer der jeweiligen Qualifikationsstufe entsprechenden Weise vermittelt. Dies beinhaltet die Verbreiterung und Vertiefung fachspezifischen Wissens als auch die Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen.

In formaler Hinsicht entsprechen die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer des Studiengangs, die darauf folgenden Anschlussmöglichkeiten und die möglichen Übergänge aus der beruflichen Bildung den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die jeweilige Ebene.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Während der Abschluss Bachelor of Arts dem Ausbildungsgang angemessen ist, wird anhand der Bezeichnung „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ eine größere internationale Orientierung der Modulinhalte erwartet. Dieser internationalen Ausrichtung wird zwar durch das Auslandsemester und durch die Englischsprachigkeit einiger Veranstaltungen bzw. der Vermittlung von Englischkenntnissen entsprochen. Es fehlen aber inhaltliche Vertiefungen in Richtung einer internationalen Betriebswirtschaftslehre, was als Mangel gesehen wird.

Die Regelstudienzeit des Studiengangs sieht drei Jahre vor, wobei die ursprüngliche Gliederung keine Semester, sondern neun Trimester vorsieht. Am Ende der dreijährigen Regelstudienzeit werden 180 ECTS erreicht. Pro Trimester können 20 ECTS erreicht werden; im Rahmen der neuen Semesterstruktur sollen 30 ECTS pro Semester erreicht werden. Die Festlegung der Arbeitszeit ist in der SPO unter § 8 beschrieben. Für 30 Stunden Arbeitszeit wird ein Leistungspunkt vergeben. Die Arbeitsbelastung pro Jahr beträgt damit 1800h.

Die Module können alle innerhalb eines Jahr beendet werden und sind in sich geschlossen. Module werden i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei einer Überarbeitung des Modulkataloges sollten Ausnahmen der noch vorhandenen Teilprüfungen hinsichtlich einer Prüfungsleistung und -form pro Modul korrigiert werden.

Für den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsgangs wird der Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Für die Bachelor Thesis werden 12 ECTS verliehen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen oder gleichwertigen Institutionen erbrachten Leistungen ist in der SPO unter §5 (8) geregelt. Der Studienverlauf sieht im siebten Trimester ein obligatorisches Auslandssemester vor (vgl. Kap. 1.3).

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist im Rahmen der Dualität direkt in der SPO und dem Modulkatalog geregelt.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben.

Die Modulgrößen sind zum großen Teil kleiner als 5 ECTS. Es wird aber positiv zur Kenntnis genommen, dass der Modulkatalog und auch der Studienverlauf schon in Überarbeitung sind. Da aber Modulkatalog und Studienverlauf nicht abschließend vorliegen, kann keine endgültige Bewertung dessen vorgenommen werden. Entsprechend wird darin ein Mangel gesehen.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Hessischen Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (i.d.F. vom 01.07.2006). Beispiele sind die Zusammensetzung des Kuratoriums, was gemäß den Vorgaben zusammengesetzt ist, und die Erfüllung der Vorgabe eines von Unternehmen und Berufsakademie gemeinsamen Ausbildungsrahmenplans, was hier durch den Kooperationsvertrag unter §2 geregelt wird.

Eine Voraussetzung zur zukünftigen Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist aber auch, dass die BA Fulda innerhalb der nächsten drei Jahre es erreicht, einen weiteren Bachelorausbildungsgang anzubieten und dem Quorum gerecht wird, nach welchem 40% des Lehrbetriebes an der Berufsakademie von hauptberuflichen Lehrkräften zu leisten ist. Als zweiter Bachelorausbildungsgang soll nach Aussage der BA Fulda ein B.A. in Mittelstandsmanagement angeboten werden, welcher nach Absprache mit der IHK der regionalen Nachfrage am ehesten gerecht werden würde. Mit einem solchen Studiengang erhofft sich die BA Fulda ein Alleinstellungsmerkmal in Hessen. Voraussichtlicher Start für den Ausbildungsgang wäre 2011/12. Die Erfüllung des Quorums ist nach Absprache der BA Fulda mit dem Ministerium erst in 2013 erforderlich.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Wie schon unter 1.2.2 beschrieben, werden nach Abschluss des Ausbildungsgangs innerhalb von 3 Jahren 180 ECTS erreicht. Von den 180 ECTS Punkten werden 44 ECTS für Leistungen während der Praxisphasen vergeben – die verbleibenden Leitungspunkte werden für die Theoriephasen und für die Bachelorarbeit vergeben (12 ECTS). Damit ist die Vorgabe der KMK für duale Studiengänge, dass mindestens 30 ECTS in den Praxisphasen erworben werden müssen, erfüllt.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte erscheint gut organisiert. Häufige Besuche der Ausbildungsgangleitung in den Unternehmen und die Teilnahme der Geschäftsführung bei den Präsentationen der Ergebnisse der Praxisphase an der BA Fulda unterstreichen eine funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Unternehmen nehmen nicht nur an den Präsentationen teil, sondern sie sind auch in die Bewertung der Praxisphasen anteilig eingebunden.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden ist überdurchschnittlich und sehr persönlich. Ebenfalls hervorzuheben ist das Qualitätssicherungssystem, das – obwohl noch im Aufbau – umfassende Evaluierungen, deren Auswertung und schließlich entsprechende Konsequenzen vorsieht.

1.3. Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Wie schon in Kapitel 1.2 bemängelt, wird von einem Ausbildungsgang in „Internationaler Betriebswirtschaftslehre“ eine stärkere inhaltliche Ausrichtung an internationalen Themenfeldern erwartet. Diesem Mangel könnte dadurch begegnet werden, dass z.B. eine stärkere Betonung der internationalen Ausrichtung erfolgt durch Themengebiete im Bereich Außenwirtschaft wie zum Beispiel Exportmanagement, internationales Wirtschaftsrecht oder Management internationaler Risiken. Desweiteren bestehen erhebliche Zweifel bezüglich einer hinreichend einschlägigen fachlichen Qualifikation einiger Dozenten im Hinblick auf internationale Managementinhalte.

Die Gutachtergruppe möchte zudem empfehlen, neben der Vermittlung von fachbezogenen Englischkenntnissen optional die Vertiefung weiterer Sprachen anzubieten.

Das Studiengangskonzept umfasst ansonsten in angemessener Weise die Vermittlung von

Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die angebotenen Module sind zum großen Teil vom BWL-Studiengang des privaten Bildungsträger accadis übernommen worden. Zum Teil werden nun Module auch neu konzipiert. Die vermittelten Inhalte scheinen weitestgehend dem Niveau eines Bachelorstudiengangs der Betriebswirtschaft zu entsprechen. Allerdings konnte der Gutachtergruppe auch nach intensiver Diskussion der Beschreibungen ausgewählter Module nicht zur Gänze der Eindruck vermittelt werden, dass die dargelegten Inhalte in der anberaumten Workload auch wirklich studierbar (und für den weiteren Studienverlauf zwingend notwendig) sind. Hier empfehlen die Gutachter dringend die Überarbeitung des Modulkataloges generell für eine inhaltliche und fachliche Anpassung einzelner Module zu nutzen. Die Fokussierung bestimmter Module auf klar definierte Inhalte soll dazu beitragen, das Niveau insgesamt zu heben. Die Vermittlung grundlegender Software- oder auch Sprachkenntnisse sollte nicht Inhalt des Ausbildungsgangs sein und werden sogar bei der Aufnahmeprüfung verlangt. Die so eingesparten Zeiten könnten fachlichen Inhalten zur Verfügung stehen.

Fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen werden in den Praxisphasen sowie im Studium Generale vermittelt.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Der Modulkatalog ist den formulierten Qualifikationszielen gemäß aufgebaut.

Die Hochschulzugangsberechtigung ist landesweit geregelt. Die Studienvoraussetzungen und die Zulassung zur BA Fulda sind in der SPO geregelt. Neben dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine Aufnahmeprüfung durchgeführt. Die Voraussetzungen entsprechen den Vorgaben des Hess. Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (i.d.F. vom 1.07. 2006). Allerdings sind einige Aspekte nicht deutlich formuliert und lassen einen Interpretationsspielraum zu. Eine Überarbeitung der SPO sollte sich auch dem § 5 widmen und z.B. Aussagen wie „sämtliche geforderten Bewerbungsunterlagen“ präzisieren.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können (vgl. Kapitel 1.9). Allerdings muss bemängelt werden, dass im Studienverlaufsplan die Verzahnung bzw. Abgrenzung der Theorie- und Praxisphasen nicht deutlich wird.

Das siebte Trimester ist als obligatorisches Auslandsemester vorgesehen. Im Rahmen des neuen Studienverlaufs, der für den Ausbildungsgang gelten soll, ist dann das fünfte Semester vorgesehen. Dafür existiert ein am 27.04.2010 gezeichnetes „Memorandum of Agreement“ mit dem New College Durham in England.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der SPO unter § 14 (3) beschrieben.

Die Studierenden profitieren davon, dass die BA Fulda durch eine Kooperation mit der IHK das Erlangen des Ausbildereignungsscheins zu günstigen Konditionen anbietet.

Eine insgesamt gute Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Inhaltliche Absprachen werden neben informellen Treffen durch zweimal jährlich stattfindende Dozententreffen gewährleistet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Der Ausbildungsgang berücksichtigt die Eingangsqualifikationen. U.a. durch persönliche Gespräche vorab und durch die Aufnahmeprüfungen wird gewährleistet, dass die Studierenden den Anforderungen gewachsen sind. Bei mangelnden EDV-Kenntnissen wird zu Beginn des

Ausbildungsgangs an Wochenenden die Möglichkeit geboten, den „EDV-Führerschein“ nachzuholen. Diese geforderten Vorkenntnisse sollten bei den im Ausbildungsgang vorgesehenen EDV-Modulen Berücksichtigung finden (siehe 1.3).

Die Studierenden geben an, dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung angemessen ist. Dabei wird die Prüfungsdichte jeweils am Ende der Theoriephasen in der Prüfungswoche dadurch reduziert, dass z.B. Hausarbeiten semesterbegleitend durchgeführt werden. Die Wiederholung einer Prüfung ist i.d.R. zu Beginn der kommenden Theoriephase möglich. Der zeitliche Abstand der Wiederholungs- zur Erstprüfung beträgt maximal sieben Monate.

Durch die anvisierte maximale Gruppengröße von 24 Studierenden wird die Studierbarkeit gefördert.

Das Continual Assessment wird zu Beginn der Theoriephasen von den Lehrenden erläutert und auch die Gewichtung der unterschiedlichen Prüfungsanteile wird vorab geklärt. Dadurch, dass alle wichtigen Informationen wie z.B. Start und Ende kommender Theorie- und Praxisphasen oder Stunden- und Vertretungspläne im Internet veröffentlicht werden, wird die Studierbarkeit hinsichtlich der komplexen Planungen eines dualen Studiums erleichtert.

Als Arbeitsmaterialien werden anscheinend häufig Skripte verteilt, die auch ins Intranet der BA Fulda eingestellt werden. Alternativ stellen die Dozenten dort ihre Powerpointpräsentation für die Studierenden ein. In einigen Fächern werden tutorienähnlich Übungszettel verteilt, die als Hausarbeiten abgeleistet werden können und Lösungen anschließend diskutiert werden. Damit wird den Studierenden ermöglicht ihren Wissenstand zu überprüfen. Nicht ganz klar war der Gutachtergruppe die Bedeutung der in den Modulbeschreibungen genannten Basisliteratur.

Zur weiteren Verbesserung des Angebots im Rahmen des Ausbildungsgangs ist die Anschaffung einer Lernplattformsoftware geplant.

Zu Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen statt, wie u.a. Führungen zur Nutzung der Bibliothek der FH Fulda. Zu Beginn jeden Trimesters bzw. Semesters finden weitere Informationsveranstaltungen zum Ablauf der bevorstehenden Studienphase statt. Die Veranstaltungen werden alle durch Aushänge und durch das Intranet angekündigt.

Die Studierenden bestätigen, dass sie zu Beginn der Theoriephasen die Prüfungswoche und die Art und Anzahl der Prüfungen kennen, die absolviert werden müssen.

Die Erreichbarkeit der Dozenten – auch der externen – wird von den Studierenden als gut eingeschätzt. Aufgrund der kleinen Klassen können Dozenten direkt vor oder nach ihren Veranstaltungen angesprochen werden, zu dem gibt es öffentlich gemachte Sprechstundentermine auch bei den externen Dozenten. U.a. sind die Sprechstunden in den Klassenbüchern verzeichnet.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen wurden von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dafür wurde u.a. exemplarisch eine Prüfung in Finanzwirtschaft eingesehen. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer Prüfung ab (vgl. Kap. 1.2.2).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Allerdings musste die Gutachtergruppe feststellen, dass die SPO erhebliche Defizite aufweist und grundsätzlich überarbeitet werden muss. Verschiedene Aspekte in der SPO fehlen sowie die gewählte Form und zum Teil auch die Inhalte erscheinen sehr unüblich für eine SPO. Dadurch wird die Lesbarkeit, Verständlichkeit und somit Transparenz des Dokuments gemindert. Bei den erwähnten zulässigen Prüfungsformen unter § 12 muss z.B. das „Continual Assessment“ nicht

nur grundsätzlich erwähnt, sondern auch in seiner Zusammensetzung erläutert werden. Die Unterschiede der in den Antragsunterlagen sowie der SPO verwendeten Begriffe „Fallstudie, Fallbeispiel und Case Study“ müssen erläutert werden. Das als obligatorisch angemerkte Auslandsemester muss unter Struktur und Inhalte des Studiums (II der SPO) erläutert werden. Unter § 5 Abs. 7 werden Ausnahmen bei der Zulassung durch den Prüfungsausschuss zugelassen. Für solche Ausnahmen sollten zumindest Kriterien gegeben werden, damit Entscheidungen transparent gemacht werden können. Für die Ausnahmeregelung unter § 6 Abs. 8 gilt es entsprechend. Weiter muss die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses definiert werden. Diskutiert hat die Gutachtergruppe mit den Vertretern der Berufsakademie die Möglichkeit, hier auch einen Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden als Mitglied zu berufen.

Die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in der SPO unter §7 und §14 (3) beschrieben. Dabei wird unter §7 fälschlicherweise auf §13 verwiesen. Auch ist die Formulierung des Nachteilsausgleichs eher unüblich und könnte z.B. um Aspekte des Mutterschutzes und Familienzeiten konkretisiert werden. Diese Aspekte müssten sich auch auf die Gesamtlänge des Studiums auswirken und wären entsprechend nicht nur unter § 14 „Durchführung von Prüfungen“ relevant.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiter, die in der SPO vorgesehenen Zeiten für eine Klausur von 60 bis 180 Minuten, an eine Maximaldauer von 120 Minuten anzupassen.

Da der Persönlichkeitstest als Teil der Aufnahmeprüfung nach Aussage der Vertreter der BA Fulda nur beratenden Charakter hat, kann er nicht in der jetzigen Form in der SPO bestehen bleiben.

Der Modulkatalog, die Curriculumsübersicht und die Veranstaltungsstruktur (Studienverlauf) wurden in §1 als mitgeltende Dokumente beschrieben. Unter §9 (5) wird aber auf den empfehlenden Charakter des Modulkataloges verwiesen. Diesen Widerspruch gilt es zu beseitigen.

Weiter muss die SPO auf Grund der Anpassung des Studienverlaufs von Trimester zu Semestern auch in § 4 zu Studienbeginn und Regelstudienzeit angepasst werden.

Die genannten Aspekte führen dazu, dass hier ein Mangel gesehen wird.

1.6 Ausstattung

(Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.6 ist zum Teil erfüllt.

Trotz der Zufriedenheit der Studierenden mit der zur Verfügung stehenden Literatur an der fußläufig zu erreichenden Hochschul- und Landesbibliothek der FH Fulda, muss darauf Wert gelegt werden, dass ein ausreichender Handapparat gängiger Standardwerke der BWL vor Ort zur Verfügung stehen sollte. Durch die geplante Fertigstellung der Bibliothek im August 2010 kann diesem auch räumlich nachgekommen werden. Auf Grund der Praxisphasen bietet es sich ferner an, dass E-books bzw. für Zeitschriften und einschlägige Journals die Onlinerechte erworben werden.

Es besteht ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen im Bildungsunternehmen Dr. Lothar Jordan. Bestimmte Fortbildungen sind verpflichtend für neu eingestellte Lehrkräfte sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bei der Lehrevaluation nicht ausreichend abgeschnitten haben.

Die Professorabilität der vorhandenen Dozenten war auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht überzeugend. Ein entsprechendes Stellenprofil o.Ä. scheint es noch nicht zu geben. Auch konnte die Gutachtergruppe nicht herausfinden, welche Fachgebiete die Berufsakademie im ersten Schritt durch interne Dozenten zu besetzen gedenkt. Zudem ist der Gutachtergruppe nicht deutlich geworden, wie die BA Fulda gewährleisten will, dass die zukünftigen

Dozenten über die notwendige Professorabilität verfügen. Darin wird ein Mangel gesehen. Anzumerken ist, dass die Professorabilität sich grundsätzlich nicht nur auf die festangestellten Dozenten bezieht, sondern auch auf die externen.

1.7 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.7, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.7 ist zum Teil erfüllt.

Die Studien- und Prüfungsordnung inklusive der Prüfungsanforderungen sowie des Nachteilsausgleiches (vgl. Kap. 1.4) sind u.a. über die Webseite www.ba-fulda.de verfügbar bzw. veröffentlicht.

Auf der genannten Webseite sind auch der Studiengang und -verlauf dokumentiert und die Gebührentabelle sowie der Zahlungsmodus offen gelegt. Die Zulassungsvoraussetzungen befinden sich zum einen in der veröffentlichten SPO und zum anderen wird auf der Webseite der BA Fulda gesondert darauf hingewiesen.

Entsprechend der ISO Zertifizierung 9001 (vgl. Kap. 1.7) sind alle Aspekte des Ausbildungsgangs hinreichend dokumentiert. Eine Mitwirkungs- und Wahlsatzung für die Studierendenvertretung sowie eine Satzung für das Kuratorium wurden vorgelegt. Da das Kuratorium noch nicht getagt hat, konnten keine Protokolle eingesehen oder etwaig getroffene Entscheidungen diskutiert werden. Ein Vertreter der Studierenden wirkt auch im achtköpfigen Kuratorium mit. Das Kuratorium und seine Mitglieder sind auf der Webseite der BA beschrieben. Allerdings ist zu empfehlen, dass die Studierendenvertretung eine in der Satzung deutlicher umgesetzte Mindestautonomie haben sollte und bspw. völlig unabhängig von der Akademie tagen sollte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dokumentiert und veröffentlicht (vgl. Kapitel 1.9).

Eine doch spürbare Einschränkung der ansonsten guten Transparenz und Dokumentation ist, dass die Qualität der Dokumente nicht immer ausreichend gegeben ist (s. SPO), oder sie nur als Entwurf vorliegen (neuer Modulkatalog und Studienverlauf). Dabei wird hier zur Kenntnis genommen, dass dies der schon vorgenommenen Anpassungen an die neuen Vorgaben der KMK geschuldet ist. Grundsätzlich zeigte sich die BA Fulda bei der Begehung offen für Kritik bzw. Anregungen und hat erste Maßnahmen schon angekündigt. Allerdings liegen zum Teil noch keine belastbaren, verifizierbaren Dokumente vor.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.8, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die vorherrschende „Evaluationskultur“. Die Lehre wird kontinuierlich (online) evaluiert und bei Bedarf werden Mitarbeitergespräche geführt sowie Schulungen zur besseren Lehrqualifizierung angeboten. Auswertungen der Lehrevaluation werden den Dozenten anonymisiert zur Verfügung gestellt, dass jeder Dozent und jede Dozentin die Möglichkeit hat, sich anhand eines Bewertungsschemata mit den anderen zu vergleichen. Die studentische Arbeitsbelastung wird dabei in dem Lehrevaluationsfragebogen erfasst. Zusätzlich sind die Dozenten und die Studiengangleitung direkt ansprechbar. U.a. nach Aussage der Studierenden werden Probleme direkt angegangen. Dadurch ist es schon zu ersten inhaltlichen Anpassungen einzelner Module gekommen.

Das Qualitätsmanagementsystem der BA Fulda ist ISO-zertifiziert nach ISO 9001:2008-12 durch die Hanseatische Zertifizierungsagentur HZA. Das Zertifikat ist noch gültig bis zum 5.04.2012.

Auf Grund der kleinen Kohorten kann der Studienerfolg entsprechend dokumentiert werden. Bei den zwei Jahrgängen 2008 und 2009 der Kooperation mit accadis kam es bis zum Zeitpunkt der Begehung zu keinem Studienabbruch. Ein Studierender hat sich auf eigenem Wunsch und nach Beratung mit der BA Fulda um ein Jahr zurückstufen lassen.

Der Absolventenverbleib soll erfasst werden und ein Alumni-Netzwerk in Form eines Vereins ist geplant.

Es wäre zu empfehlen, dass auch die geplanten Aktivitäten und Maßnahmen z.B. im Rahmen eines Strukturentwicklungsplanes festgehalten werden.

Das schon in Kapitel 1.6 beschriebene Kuratorium hat dahingehend Einfluss auf die Qualitätssicherung, weil die Profilbildung und Entwicklungsplanung der BA Fulda u.a. dort diskutiert und entschieden wird. Dafür wird das Gremium demnächst einmal im Jahr tagen.

1.9 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.9, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Verzahnung der Praxisphasen in den Unternehmen mit den Theoriephasen an der BA Fulda wurde durch die Unterlagen nicht richtig deutlich, konnte aber bei der Begehung schlüssig erläutert werden. Es wird unterschieden zwischen Praxisphasen im Unternehmen, die nicht betreut und auch nicht mit Leistungspunkten versehen sind, und solchen, die betreut und mit einer Aufgabenstellung, die auf ein vorangegangenes Modul basieren, verknüpft sind. Von den insgesamt drei mit Leistungspunkten versehenen Praxisphasen basiert z.B. die erste Praxisphase auf dem Theoriemodul Business Planning I. Neben einer schriftlichen Ausarbeitung müssen die Ergebnisse der Praxisphasen präsentiert werden. Dazu sind auch die Geschäftsführer der Unternehmen geladen, in welchem die Studierenden tätig sind. Die Unternehmen geben Noten, die den Prozess der Aufgabenbearbeitung im Unternehmen bewerten, welche mit 20% in die Gesamtnote einfließen. Zudem erhalten die Unternehmen von der BA Fulda jährlich ein Transcript über die Leistungen.

Der Anteil der mit Leistungspunkten versehenen Praxisphasen entspricht mit 44 ECTS der Minimalforderung (KMK vom 15.10.2004), dass mindestens 30 ECTS von den insgesamt 180 ECTS in den Praxisphasen erworben werden. Diese 44 ECTS enthalten noch nicht die 12 ECTS der u.a. im Unternehmen bearbeiteten Bachelorarbeit. Diese gute Verzahnung mit der Praxis wirkt sich entsprechend positiv auf die Studierbarkeit aus.

Eine Theoriephase beträgt i.d.R. 12 Wochen zuzüglich einer Prüfungswoche am Ende.

Aus formaler Sicht ist der Kooperationsvertrag, der von den Unternehmen, den Studierenden und der BA Fulda gezeichnet wird, hinreichend detailliert. Gemäß dem vorliegenden Mustervertrag werden darin neben Ausbildungsort, -zeitraum, den Pflichten der verschiedenen Parteien auch die Vergütung und eventuelle Übernahme der Studiengebühren geregelt.

In dem jetzigen Ausbildungsgang, der in Kooperation mit accadis geführt wird, sind jeweils sieben (Studienbeginn 2008) und zehn Studierende (Studienbeginn 2009). Die Studierenden kommen aus sechs bzw. acht unterschiedlichen Unternehmen. Für den zu akkreditierenden Ausbildungsgang, der im Herbst 2010 beginnen könnte, sind weitere drei Unternehmen hinzu geworben worden, die bereit wären, in Kooperation mit der BA Fulda auszubilden.

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.10, Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Um dem Problem der mangelnden Finanzierbarkeit des Studiums zu begegnen, besteht die

Möglichkeit der Vergabe von (Teil-) Stipendien. Dabei war der Gutachtergruppe nicht ganz klar, nach welchen Kriterien diese Teilstipendien vergeben werden könnten. Unternehmen werden bei speziellen Bedarfen angehalten, die Studiengebühren ihrer Auszubildenden und gleichzeitig Studierenden zu übernehmen. Bei den aktuell in Kooperation mit accadis studierenden Jahrgängen 2008 und 2009 war aber noch keine Stipendienvergabe notwendig, weil die Unternehmen die Gebühren übernehmen (was nach Aussage der BA Fulda dem Regelfall entspricht).

Die Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung ist in der SPO unter §7 und §14 (3) beschrieben und veröffentlicht (vgl. Kapitel 1.7). Diese Regelung sollte aber besser eingebettet und konkretisiert werden (vgl. Kap.1.4). Positiv anzumerken ist, dass das Gebäude der BA Fulda barrierefrei ist.

Über 40% der Studierenden an der BA Fulda sind weiblich. Es ist unter §7 der SPO vermerkt, dass bei zukünftigen Berufungen (beinhaltet auch Gastdozenten) Frauen bevorzugt werden. Oben wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass solche Regelungen in einer SPO möglicherweise nicht richtig platziert sind.

Die gute Studierendenberatung durch die BA Fulda sowie die Möglichkeit, auf einzelne Studierende individuell einzugehen, sichert weiter die Chancengleichheit.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2 Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Die BA Fulda ist eingebettet in ein privates Bildungsunternehmen u.a. mit weitreichenden Erfahrungen in der Vermittlung von wirtschaftlich relevantem Wissen (Handelsschule) und Sprachen (inlingua). Davon kann die BA Fulda mit seinem angebotenen Bachelorausbildungsgang profitieren. Die vorherrschende „Evaluationskultur“ ist besonders positiv hervorzuheben. Der duale Ausbildungsgang „Internationale Betriebswirtschaft“ ist durch die gute Betreuung der Studierenden mit seiner Arbeitsbelastung leistbar. Die Chancen der Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit direkt nach Beendigung des Ausbildungsgangs sind hoch.

2.2 Empfehlungen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass aktuelle Standardliteratur der allgemeinen und internationalen Betriebswirtschaftslehre in ausreichender Anzahl in der neu einzurichtenden Vor-Ort-Bibliothek verfügbar ist. Weitere Mittel sollten speziell unter Berücksichtigung eines dualen Ausbildungsgangs in die Onlineverfügbarkeit relevanter Publikationen investiert werden.
- Bei der Neueinstellung von Dozenten sollten internationale Erfahrungen und aktuelle Forschungsarbeiten bzw. Veröffentlichungen wichtige Entscheidungskriterien werden.
- Die im Rahmen der BA Fulda geplanten Maßnahmen und Aktivitäten zur weiteren Entwicklung typischer Hochschulinstitutionen und -gremien sollten dokumentiert und veröffentlicht werden. Die BA Fulda sollte die Ideen und Maßnahmen der weiter geplanten Ausbildungsgänge in Relation zum Ausbildungsgang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ darstellen. Die BA Fulda sollte auch die Themenfelder und damit potenzielle profilbildende Themen des Ausbildungsgangs, die durch interne Dozenten besetzt werden sollen, rechtzeitig spezifizieren.
- Optional sollten neben der Vertiefung englischer Sprachkenntnisse noch weitere Sprachen im Curriculum angeboten werden.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK das Verfahren für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen, da Mängel festgestellt wurden, die nicht innerhalb von 9 Monaten zu beheben sind, aber zu erwarten ist, dass sie innerhalb von 18 Monaten behoben werden.

Diese Empfehlung basiert auf §3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009.

2.4 Nicht in 9 Monaten behebbare Mängel

- Der angepasste und überarbeitete Studienverlauf und Modulkatalog ist vorzulegen. Dabei ist die verstärkte inhaltliche Orientierung an internationalen Aspekten eines Bachelorausbildungsgangs in internationaler Betriebswirtschaft zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Weiter gilt es die in den Modulen vermittelten Inhalte zu präzisieren (Kriterium 2.2 & 2.3, Drs. AR 93/2009).

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist grundlegend zu überarbeiten, so dass gängigen Standards hinsichtlich Struktur und Inhalten einer Studien- und Prüfungsordnung entsprochen wird (Kriterium 2.5 und 2.7, Drs. AR 93/2009).

2.5 In 9 Monaten behebbare Mängel

- Die Dualität bzw. Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen des Ausbildungsgangs muss im Studienverlaufsplan besser verdeutlicht werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Es ist ein Konzept vorzulegen, anhand welcher Kriterien die Professorabilität zukünftiger Dozenten (haupt- und nebenberuflicher) gesichert werden soll (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).